

Werk

Titel: Der V. Deutsche Historikertag zu Nürnberg 13. bis 15. April 1898

Autor: Hürbin, Jos.

Ort: München

Jahr: 1898

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?385984421_0019|log89

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

treten. Als Endpunkt ist im allgemeinen die Durchführung der Reformation anzunehmen, doch wird gewünscht, daß der wachsende Einfluß der Landesherrschaft und die Geschichte der Stadt etwa bis zum Ausgang des dreißigjährigen Krieges an der Hand der Akten und unter Mitteilung des Wesentlichsten im Wortlaut dargestellt werden. Endlich empfiehlt es sich bei der Geringsfügigkeit des Materials für viele kleinere Städte, Gruppen zu bilden, sei es nach der Zugehörigkeit zu verschiedenen Herrschaften (Mainz, Fulda, Hanau), sei es territorial-geographisch, sei es nach Stadtrechtsfamilien. Diesem Antrage entsprechend hat der Vorstand zunächst die Bearbeitung eines Urkundenbuchs der wetterauer Reichsstädte ins Auge gefaßt und die Vorbereitung einem Ausschuß, bestehend aus den Herren Haupt, Höhlbaum und Frhr. von Gagern, übertragen. Die Herausgabe eines hessischen Trachtenbuches ist durch Geheimrat Prof. Justi angeregt worden. Er hat sich erboten, der Kommission seine langjährigen und umfassenden Sammlungen zur hessischen Trachtenkunde zur Verfügung zu stellen und die Entwicklung der Trachten an der Hand seiner eigenen Aufnahmen zu schildern. Der Text würde im wesentlichen die Abbildungen erläutern, aber auch Herleitung und Geschichte der einzelnen Trachtstücke behandeln: eine Aufgabe, welche in den bisherigen landeskundlichen Kostümwerken nicht beachtet worden ist.

Der V. Deutsche Historikertag zu Nürnberg 13. bis 15. April 1898.

Am Mittwoch, den 13. April 1898 wurde der fünfte deutsche Historikertag zu Nürnberg eröffnet. Um 9 Uhr hatten sich 120 Mitglieder (die Gesamtzahl stieg bis Schluß auf 145) im ‚Museum‘ eingefunden. Sie wurden offiziell von Reg.-Präsident Dr. Schelling im Namen der Regierung, von Bürgermeister Täubler im Namen der Stadt und von Dr. v. Bezold als Vertreter des ‚German. Museums‘ begrüßt. Die erste geschlossene Sitzung unter Vorsitz des Prof. Dr. Stieve (München) hatte zum Gegenstand die Verhandlung: „Ueber die Förderung der Ausbeutung des Vatikanischen Archivs.“ Der erste Berichtstatter über diese Frage, Prof. Dr. Hanzen, Stadtarchivar zu Köln, sprach sich zunächst dahin aus, es möchten die einzelnen Geschichtsforscher ihre Erfahrungen hinsichtlich des Standes der vatikanischen Archivalien der Öffentlichkeit bekanntgeben, wie dies bereits von privater Seite allerdings unübersichtlich und ohne den notwendigen Zusammenhang geschehen sei. Diese Forschungen seien bisher in den verschiedensten Zeitschriften zerstreut, und jeder, der als Geschichtsforscher nach Rom komme, habe zuerst eine sehr mühselige bibliogr. Arbeit zu bewältigen, bis er nur wisse, wo und wie anfangen. Dieser Uebelstand erstreckt sich aber nicht nur auf Rom, sondern auf alle diejenigen Städte Italiens, in denen sich päpstliche Archivalien vorfinden. Als Mittel zur Abhilfe schlägt Referent vor: Anfertigung von Registern der Bullen, Breven und besonders der Nuntiaturen, ferner Zusammenwirken der drei in Rom bestehenden Institute, des preussischen, österreichischen und des der Görresgesellschaft für solche Arbeiten und endlich Einreichung je eines Exemplares aller Quellenpublikationen an diese Institute. Für die allgemeine wie insbesondere für die deutsche Geschichte sei eine Förderung der Abteilung: „Die geistige Entwicklung der Kurie und ihr Einfluß auf die deutschen Verhältnisse“ sehr zu wünschen. Der Berichtstatter schloß mit der Anregung, es sollten die Akademien durch Preisaus schreiben und Gewährung von Reisestipendien den Besuch und Aufenthalt in Rom den einzelnen Forschern ermöglichen. Gegen den Wunsch der Preisaus schreiben hegte der zweite Berichtstatter, Geheimrat Dr. v. Weich, Direktor des Generallandesarchivs zu Karlsruhe, einige Bedenken. Er steht überhaupt der ganzen Sache viel weniger

optimistisch gegenüber als der Vorredner. Seine Wünsche erstrecken sich hauptsächlich darauf, daß jedes Land eine genaue Bezeichnung erhalte, was bisher nicht der Fall war, und daß sich die Forscher bei ihren Arbeiten an die Diözesaneinteilung des gesamten alten Deutschland halten sollen. Zugleich gibt er seiner Freude Ausdruck, daß die Beziehungen der histor. Institute in Rom hinsichtlich der partikularen Sonderinteressen weit bessere geworden. In seinen Hauptansichten wird Dr. v. Weech in der darauffolgenden Diskussion namentlich von Prof. Dr. Bachmann (Prag) unterstützt. An die Diskussion schloß sich (im großen Rathhause) ein öffentlicher Vortrag an, gehalten von Dr. Gg. Kaufmann, Prof. an der Universität Breslau, über: „Die Lehrrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrh. Als der größte Feind der Lehrrfreiheit wurde gleich eingangs der Rede der Ultramontanismus mit seinen Forderungen des Syllabus charakterisiert. Im Mittelalter wie in der Reformationszeit existierte dieselbe — nach der Auffassung des Vortragenden — nicht, sie wird im Zeitalter des Absolutismus unter Friedrich II, ja selbst während und nach den Befreiungskriegen unter Friedrich Wilhelm III nur unvollkommen gekannt, wie das Beispiel Arnolds beweise. Erst unter dem Einflusse der deutschen Philosophie, trotz der Eingriffe Georgs V von Hannover, Max II und Friedrich Wilhelms IV, sei sie mit dem J. 1866 durch Bismarck zur Thatsache geworden. Letztere Behauptung wurde übrigens — wie einzelne frühere — von verschiedenen Zuhörern mit lebhaftem Protest aufgenommen. — Im gleichen Rathhause wurde am 13. April abends der zweite öffentliche Vortrag von Archivrat Mummenhoff, Stadtarchivar zu Nürnberg über: „Die Geschichte Nürnbergs“ gehalten. Da dieser Vortrag unter dem Titel „Der Reichsstadt Nürnberg geschichtlicher Entwicklungsgang“ seither (s. oben S. 664) bereits im Druck erschien, so genüge die Bemerkung, daß es der verdiente Forscher vor allem verstanden hat, seiner zahlreichen Zuhörerschaft ein lichtvolles Bild der Vergangenheit Nürnbergs erstehen zu lassen durch Hervorhebung der wesentlichen Punkte, wie Gründung der Stadt (die römische Tradition erfuhr mit Recht eine volle Ablehnung), Entstehung des Burggrafenamtes und Stellung des Burggrafen zur Stadt, Blüte der Industrie, des Handels und nicht zum mindesten der Kunst im 15. und zu Anfang des 16. Jahrh. In der besonderen Verfolgung der wirtschaftlichen Entwicklung Nürnbergs liegt ein Hauptvorzug der Darstellung. — Der Abend vereinigte die Teilnehmer des Historikertages im Stadtpark zu einer Unterhaltung, welche dank der Fürsorge des Nürnberger Magistrates durch die Lieder des Männerchores der Stadt und die Vorträge des Carlischen Orchesters zu einer äußerst anregenden sich gestaltete.

Am Donnerstag den 14. April begann die zweite Sitzung um 9 Uhr mit der Verhandlung der Frage: „Wie kann die Geschichte der im Mittelalter erfolgten deutschen Kolonisation des Ostens gefördert werden?“ Ueber dieselbe erstattete der Geh. Regierungsrat Dr. A. Meitzen, Prof. an der Universität Berlin, nach folgenden Leitsätzen Bericht:

1. Die Geschichtsvereine haben dafür Sorge zu tragen, daß in jedem Archive ihres Bezirkes aus den Urkunden und Annalen des 12. u. 13. Jahrh., welche Nachrichten über die Kolonisation enthalten, Regesten oder für leicht zugängliche Quellen Hinzweise zusammengestellt werden.

2. Nachrichten über Kolonisationsvorgänge des 11., 12. und 13. Jahrh., insbesondere über Wanderungen bäuerlicher und bürgerlicher Familien, welche sich bei Chronisten, Dichtern und anderen Schriftstellern des Mittelalters oder der Reformation namentlich auch bei polnischen, böhmischen und ungarischen finden, sind in Auszügen

unter Beifügung einer Uebersetzung der fremdsprachlichen oder dialektischen Mitteilungen zu sammeln. Für bekannte Erwähnungen bedarf es nur des Hinweises.

3. Im Kolonisationsgebiete sind in dem Bezirk jedes Geschichtsvereines einige Ortschaften aufzufuchen, über welche besonders zahlreiche Urkunden, Besitz- und Zinsregister und sonstige Nachrichten vorliegen. Diese Belege sowie Flurkarten, die den Besitzstand vor den modernen Verkoppelungen angeben, sind mit den Vermessungsregistern über Lage und Größe der einzelnen Besitzungen und deren Bezeichnungen zu kopieren. Dabei werden zu unterscheiden sein: a) deutsch kolonisierte Ortschaften; deren Parzellen entsprechend den Mustern im Codex diplomaticus Silesiae, Bd. IV, nach Hufen berechnet sind. Aus diesen Zusammenstellungen der Besitzungen ist soweit als möglich die Entstehung der herrschaftlichen Vorwerke sowie des Kleinbesitzes nachzuweisen. b) Ortschaften, für deren deutsche Anlage keine Zeichen sprechen. Für diese ist, mögen sie nun aus einem herrschaftlichen Gute und bäuerlichen Besitzungen oder nur aus letzteren bestehen, nach dem Muster der Anlagen 106, 107, 119, 120, 126 und 128 in Meissen, Siedelung und Agrarwesen zc., der Nachweis zu versuchen, ob der bäuerliche Besitz auf früherer slavischer Feldeinteilung beruht, oder wie und wann er entstanden ist.

4. Ist eine Anzahl von Flurkarten eines Kolonisationsgebietes, die den Besitzstand vor den modernen Verkoppelungen enthalten, vorhanden, so sind diese nach Ortsnamen und Verwaltungsbezirk sowie nach dem Vermessungsjahr zu verzeichnen. Dabei ist im Anschluß an die Unterscheidungen bei Meissen, Siedelung I, 47—53 u. II, 323—36, durch Worte oder Zeichen erkennbar zu machen: a) in welcher Form die Gehöfte stehen, b) ob das Kulturland in slämischen, fränkischen oder Gewannhufen oder in unregelmäßigen Blöcken oder in Einzelhöfen aufgeteilt ist, c) ob ein herrschaftliches Gut im Orte besteht und ob es in die Hufenanlage einbezogen ist oder außerhalb dieser liegt.

5. Für die Vereinigung und Verarbeitung solcher Ermittlungen, auch wenn sie nur aus einzelnen Hinweisen oder mehr oder minder unvollständigen Versuchen bestehen, ist ein Ausschuß einzusetzen, der die Ergebnisse, soweit sie bearbeitet sind oder sich bearbeiten lassen, bei Einwilligung des Einsenders baldigst in einer zu bestimmenden Zeitschrift veröffentlicht und sich bemüht, Kenntnis von allen einschlagenden Erscheinungen zu erlangen und darüber Mitteilung zu machen.

Die anschließende Diskussion ward in ihrer Folge auf den 15. April vertagt, um dem praktisch sehr wichtigen Reserate: „Wie sind die Vorbildung und die Prüfung der Geschichtslehrer an den Mittelschulen zu gestalten?“ noch Zeit zu gewähren.

Der erste Berichterstatter dieses Themas, Dr. Oskar Jäger, Gymnasialdirektor zu Köln, stellte folgende Thesen auf:

1. Die Vorbildung des Geschichtslehrers an Mittelschulen gymnasialen oder realistischen Charakters vollzieht sich in drei Stufen: Gymnasium, Universität, Pädagogisches Seminar (Probejahr).

2. Als das Gewöhnliche und Wünschenswerte für den künftigen Geschichtslehrer ist der gymnasiale Bildungsgang zu bezeichnen; die lateinische Schule kann diese Vorbereitungsaufgabe nicht, das Real- und das sogen. Reformgymnasium nach preußischer Organisation nur ausnahmsweise und unter Vorbehalt übernehmen.

3. Ihn wissenschaftlich auszurüsten durch Vorlesungen, Uebungen im historischen Seminar, literarische und andere Anregungen, ist Aufgabe und zwar ausschließliche Aufgabe der Universität.

4. Die Uebungen in den historischen Seminaren der Universität haben den Zweck, den künftigen Geschichtslehrer über die Art und Weise, wie historische Wahrheit gefunden wird, zu orientieren und ihn historische Wahrheit selbständig finden zu lehren. Im Einzelnen läßt sich ihre Gestaltung sehr verschiedenartig denken.

5. Ueber die Vorlesungen für den künftigen Geschichtslehrer läßt sich nichts Allgemeines festsetzen. Wünschenswert wären zeitgemäß erneuerte Vorlesungen über Philosophie der Geschichte.

6. Die Fachprüfung ist zu erleichtern. Die Facultas in Latein und Griechisch für alle Klassen schließt von selbst die Facultas für alte Geschichte in sich.

7. Die Fachprüfung besteht: a) in einer nicht zu umfassenden schriftl. Arbeit, durch welche die Fähigkeit zu elementarer Geschichtsforschung und klarer Darlegung ihrer Ergebnisse konstatiert werden soll; b) in einer mündlichen Prüfung, bei welcher nicht das gedächtnismäßige Wissen, sondern die Fähigkeit, historisch zu denken, d. h. die Daten in ihrer inneren Beziehung zu würdigen, entscheidet.

8. Zur unmittelbaren Vorbildung für die Praxis des Unterrichts ist das Seminarjahr bestimmt, neben dem ein weiteres (Probe-) Jahr auch unter dem Gesichtspunkte der Vorbereitung für den Geschichtsunterricht überflüssig erscheint. Für diesen Zweck der Vorbereitung empfehlen sich die mit einer Gymnasialanstalt verbundenen pädagogischen Seminare mehr als die mit einer Universität verbundenen.

9. Die mit Facultas für den Geschichtsunterricht ausgestatteten Seminarkandidaten werden am meisten gewinnen, wenn sie einige Zeit auf unterer und mittlerer Stufe Geschichtsunterricht verwalten.

10. Fortwährendes Studium des Gegenstandes ist auch für sie wichtiger als die Lesung dessen, was in der didaktischen Literatur über diesen Unterricht in Referaten, Korreferaten, Protokollen und Lehrproben niedergelegt ist.

Diesen Aufstellungen gegenüber erhob sich Dr. Wilh. Vogt, Rektor des Realgymnasiums zu Nürnberg, als Korreferent zu folgenden Sätzen:

1. Der künftige Geschichtslehrer an den deutschen (gymnasialen oder realistischen) Mittelschulen hat ein 4 jähriges, der Geschichtswissenschaft und ihren Hilfsfächern gewidmetes Studium an einer Hochschule durchzumachen.

2. Seine Befähigung hat er durch zwei Prüfungen nachzuweisen, und zwar: a) durch eine allgemeine Prüfung (aus Geschichte, Methodik und den Hilfswissenschaften) nach dem 3 Studienjahr und b) durch eine geschichtliche Spezialarbeit nach dem 4. Studienjahre.

3. In der allgemeinen Prüfung ist auch die Facultas für das Deutsche (histor. Grammatik und Literaturgeschichte) zu erwerben.

4. Als Vorbereitungsschule ist das Gymnasium (humanistisches, Real- oder Reformgymnasium) anzusehen.

5. Die Erteilung des Geschichtsunterrichtes durch Fachlehrer ist überall notwendig.

Es sei lobend erwähnt, daß sich beide Referenten gediegener Kürze beflissen. Um so lebhafter und länger gestaltete sich die darauffolgende Diskussion, wie es bei einer so tief in den gegenwärtigen Bestand des geschichtlichen Unterrichtes an den Mittelschulen eingreifenden Frage zu erwarten stand. Die wesentlichsten Gesichtspunkte der Debatte waren diese: Einmal wurden die einschlägigen Verhältnisse der einzelnen Staaten dargelegt, so von Jäger und Pruz (Königsberg) für Preußen, von Vogt, Heigel (München) und Hofmann (Regensburg) für Bayern, von Zwiedineck-S. (Graz) und Bachmann (Prag) für Oesterreich und von Hürbin (Luzern) für die

Schweiz. Zweitens wurden nicht nur die Anforderungen an den Geschichtslehrer, sondern auch die Stellung der Geschichte zu den übrigen Fächern des Gymnasiums in die Diskussion hineingezogen. Dies war denn auch der Punkt, an welchem die klassischen Philologen und die Berufshistoriker am schroffsten auf einander stießen. Hatte Jäger von der dienenden Stellung der Geschichte am Gymnasium gesprochen und war er in dieser Ansicht von Vogel (Zürich) in einer Weise unterstützt worden, die seiner Meinung kaum förderlich sein konnte, so stellte Zwiedineck-S. die Forderung auf, daß der Unterricht in der Geschichte (an den Mittelschulen) nur von einem Berufshistoriker erteilt werden dürfe, und daß die Geschichte die Stellung eines Hauptfaches ohne Verbindung mit Latein, Griechisch oder Deutsch am Gymnasium einzunehmen habe. (Diese Forderungen sind seit Jahrzehnten an einer Reihe schweizerischer Gymnasien wie Zürich, Bern, Luzern, Basel verwirklicht.) Diese Anträge Zwiedineck-S.s drangen freilich nicht durch, vereinigten aber immerhin eine beachtenswerte Minderheit auf sich. Darauf strich die Versammlung bezeichnenderweise Nr. 2 und 6 der Jägerschen Thesen. Sie zeigte damit deutlich ihre Hinneigung zu den Aufstellungen Vogts, wie sie sich auf den Antrag einigte, „daß der Geschichtsunterricht nur durch sachmäßig ausgebildete Lehrer erteilt werden dürfe.“ Diese Annahme bildet den ersten Schritt zur Verwirklichung des Programms Zwiedineck-Südenhorsts, wie denn dasselbe trotz diesmaliger Ablehnung den Historikertag noch mehr als einmal beschäftigen dürfte.

Die Nachmittagsitzung des 14. April bestätigte den alten Ausschuß des Verbandes deutscher Historiker und nahm als nächsten Versammlungsort eine norddeutsche Stadt in Aussicht; genannt wurden meines Erinnerns Halle und Hannover.

Dieser Sitzung folgte ein Vortrag von Dr. Karl Lamprecht, Prof. an der Universität Leipzig, über: „Die Entwicklung der deutschen Geschichtsschreibung vornehmlich seit Herder.“ Da die Stellung des Vortragenden in dieser Frage bekannt (vgl. Hist. Jahrb. XVII, 88—116) ist und der Vortrag in der Beilage zur Allgem. Zeitung, 1898 Nr. 83, erschien, so glaube ich nicht weiter hierauf eingehen zu sollen.¹⁾

Am Abend des gleichen Tages beschied eine Einladung des ‚Vereines für Geschichte der Stadt Nürnberg‘ die Teilnehmer des Historikertages in liebenswürdigster Weise zu einer geselligen Unterhaltung in den Saal des ‚Historischen Hofes‘, eine Einladung, der sehr zahlreich Folge geleistet wurde.

¹⁾ Ein anderer Besucher des Historikertages (G. G.) bemerkt zu Lamprechts Vortrag: „Lamprecht stellte der älteren individualistischen Geschichtsschreibung eine neue kollektivistische entgegen und bezeichnete die individualistische Geschichtsschreibung als teleologisch, die kollektivistische als kausal. Eine Gleichstellung, die gänzlich verfehlt ist! Auch die kollektivistische Geschichtsschreibung kann teleologisch sein, denn die Ideen beherrschen nicht bloß Einzelne, sondern auch Massen. Umgekehrt kann auch die individualistische Geschichtsschreibung kausal sein, man kann auch das Geistesleben des einzelnen im gleichen Sinne kausal fassen, wie L. das gesamte Geistesleben in kausalem Sinne auffaßt. Psychisch, meint er, sei zuletzt alles Geschehene. Damit wollte er dem Vorwurfe des Materialismus entgegen, den man gegen ihn erhob. Aber man entgeht dieser Konsequenz kaum, wenn man alles menschliche Thun determiniert, kausal bedingt und zwar überwiegend wirtschaftlich bedingt sein läßt. Die Wirtschaftsverhältnisse haben gewiß vieles bewirkt, aber sie einseitig ins Auge zu fassen, ist nur materialistischer Weltanschauung möglich und widerstrebt idealistischer Weltanschauung.“

Freitag, den 15. April, wurde die Sitzung eingeleitet durch die Verhandlung über die Frage: „Wie ist die Grundherrschaft in Deutschland entstanden?“ An Stelle des erkrankten Berichterstatters, Dr. Eberh. Gothein, Prof. an der Universität Bonn, referierte Dr. Köpcke (Leipzig) über folgende Leitsätze:

1. Die vergleichende Methode in der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte ist eine notwendige Ergänzung der quellenkritischen Methode, führt aber zu Irrtümern, sobald man ihr allein oder vorwiegend vertraut.

2. Die Rechts- und Verfassungszustände der Germanen sind nicht nur als Ergebnis einer bestimmten Wirtschaftsstufe zu betrachten.

3. Wir haben für die Germanen ein Ueberwiegen der freien Bevölkerung anzunehmen.

4. Eine weitgehende Verschuldung der Gemeinfreien nach Analogie keltischer Verhältnisse bei den Germanen anzunehmen, sind wir nicht berechtigt.

5. Bei der Betrachtung der Rechts- u. Wirtschaftszustände der Germanen haben wir von der Stellung der Sippschaften auszugehen.

6. Die Hundertschaft (bezw. der Gau) ist bei den Germanen zugleich eine Wirtschaftsgemeinschaft, worin gemeinsame Allmendbenützung und Ackerverteilung stattfindet.

7. Markgenossenschaften freier Leute lassen sich während des ganzen Mittelalters nachweisen.

8. Die Willkürverfassung ist in römischer Zeit auf gallischem Boden ausgebildet worden und beruht auf ursprünglich keltischen Grundlagen.

9. Die älteren germanischen Zustände bieten uns nur geringe Analogien zu ihr; für eine Ausbildung der Grundherrschaft fehlen bei den deutschen Stämmen bis zur Volksrechtszeit die Vorbedingungen.

10. Die Verhältnisse des sächsischen Stammes sind wegen des starken Anteils der Siten an der Bevölkerung von denen im übrigen Deutschland vielfach verschieden, doch ist auch bei den Sachsen eine grundherrliche Wirtschaftsverfassung in heidnischer Zeit nicht anzunehmen.

Die Diskussion war nicht weniger lebhaft als am vorhergehenden Vormittag. Auch hier standen sich zwei Richtungen gegenüber: die philosophisch-kritische und die wirtschaftlich-vergleichende; Hauptvertreter der ersteren war Gg. Kaufmann (Breslau), der letzteren Karl Lamprecht (Leipzig). Die Versammlung sprach im allgemeinen ihre Zustimmung zu den aufgestellten Thesen aus; im einzelnen habe jedoch eine genaue rechtswissenschaftliche Auffassung und eine eingehende lokale Einzelrecherche das Fundament zu bilden, deren Ergebnisse sich später sodann unter allgemeine Gesichtspunkte bringen lassen.¹⁾

¹⁾ „Unter den Thesen Gotheins vermißt man die eine sehr, welche erklären würde, wie denn nun die Grundherrschaft entstand. Daß die große Masse der Bauern sich freiwillig in die Knechtschaft begab, oder daß sie in historischer Zeit, etwa in der karolingischen, zur Hörigkeit gezwungen wurden, wurde zwar bisher angenommen, ist aber nicht beweisbar. Ein paar Fälle beweisen nichts; fast ausschließlich handelt es sich um Aufgebungen an Klöster. Nun sagt man wohl, die Grundherrschaften haben sich namentlich gebildet auf dem von Germanen eroberten ehemaligen römischen Boden, vor allem in Süd- und Westdeutschland. Die sitzen gebliebene Bevölkerung wurde von den Germanen vernechtet. Die Germanen lernten hier die römischen Großbetriebe und Gutsherrschaften. Dieser Umstand war gewiß von hoher Wichtigkeit, aber wie sah es auf altem Volkslande, wie bei den Sachsen, aus? Nach übereinstimmender

Am Schluß der Sitzung wurde der Antrag von Dr. G. Steinhausen, Universitätsbibliothekar zu Jena, der Historikertag möge zusammenfassende kultur- geschichtliche Quellenveröffentlichungen anregen, angenommen.

Damit war die Tagesordnung des V. Deutschen Historikertages erledigt und in humorvoller Ansprache schloß der Vorsitzende, Prof. Dr. Stieve, die Versammlung. Ein Festessen vereinigte die Teilnehmer nachmittags im Museum, und wer noch bis zum folgenden Tage blieb, beteiligte sich am Ausflug nach Bamberg. Niemand aber schied ohne freundliche Erinnerung und fruchtbringende Anregung aus der so schönen und gastlichen Heimat Dürers.

Lucern im April 1898.

Jos. Gürbin.

* * *

Auf die Verhandlungen der I. geschloß. Sitzung hin — Ueber die Förderung und Ausbeutung des Vatikanischen Archives — erließen die Vorstände der drei historischen Institute in Rom folgende

Erklärung. Auf dem jüngst in Nürnberg veranstalteten V. Historikertage ist — darin stimmen alle hier eingelaufenen Berichte überein — die Förderung der Ausbeute des Vatikanischen Geheimarchivs erörtert und insbesondere der Wunsch geäußert worden, daß die drei, derzeit von den Unterzeichneten geleiteten historischen Institute in Rom alles, was sie über die Bestände des Archives in Erfahrung bringen, gemeinsam veröffentlichen möchten, wogegen die Vatikanische Archivverwaltung wohl nichts einwenden werde. Da diese Verhandlung von einer Seite dahin gedeutet worden ist, daß wir mehr oder minder einverstanden seien und bereit sein würden, uns solcher Aufgabe zu unterziehen, so erachten wir es als unsere Pflicht, öffentlich zu erklären:

1. Daß die Verhandlung jenes Gegenstandes in Nürnberg von den genannten Instituten nicht nur nicht angeregt oder bekräftigt, sondern daß im Gegenteil aus unserer Mitte versucht worden ist, wenn schon erfolglos, jene Erörterungen überhaupt zu verhindern.

2. Daß wir uns in Anbetracht der Beschaffenheit und der Reglements des Vatikanischen Geheimarchivs nicht in der Lage befinden, zur Herstellung oder Veröffentlichung orientierender Verzeichnisse der Schätze des genannten Archives mitzuwirken.

Rom, 1. Mai 1898.

Für das österreichische historische Institut: Dr. v. Sidel.

Für das kgl. preussische historische Institut: Dr. Friedensburg.

Für das historische Institut der Görres-Gesellschaft: Dr. Ehses.

Annahme waren hier die sozialen Unterschiede viel stärker, als bei den Franken und Alamannen und die Abhängigkeit des gemelnen Mannes von den Frisingen und best Edelingen sehr bedeutend. (Znama=Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1879. I, 62. Köpfschte in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1898 S. 313. Meigen, Siedelung und Agrarwesen 1895 S. 297.) Die Ansichten Hildebrands, die auf Fustel de Coulanges und Seebohm zurückgehen, sind meines Erachtens durch Gothein und Köpfschte nicht widerlegt worden. G. G."